

Nr.: BV-080/2014

(2. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

16.09.2014
17.12.2014
aktuelle Fassung vom: 15.01.2015

Fachbereich Bürgerservice
Herr Jörg Bielig
Tel.: 421-461
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-080/2014

Betreff :

Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Laut Haushaltsplan des jeweiligen Jahres

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Gesellschaft ist auf die vielfältige Eigeninitiative ihrer Bürger angewiesen. In der Lutherstadt Wittenberg geschieht dies in zahlreichen Vereinen und Vereinigungen auf den Gebieten des Sports, der Kultur, des Sozialen, der Umwelt und anderer bürgerschaftlicher Aktivitäten. Deshalb kommt den Vereinen/Vereinigungen in unserer Stadt eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund fördert die Stadt das freiwillige Engagement und die gesellschaftlichen Leistungen dieser Vereine, Vereinigungen und Initiativen. Die derzeit gültige Förderrichtlinie wurde am 15.12.2010 vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschlossen (veröffentlicht am 13.01.2011 im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ Nr. 01/2011).

II. Beschlussgegenstand

Ursprüngliche Intension der Überarbeitung der Förderrichtlinie war eine Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten für die Vereine und deren Projekte auf Anregung des RPA. Auf Empfehlung des Rechtsamtes wurde dieser Auftrag dann dahingehend erweitert, dass der Aufbau der zum Beschluss stehenden Förderrichtlinie den Landes- und Bundesrichtlinien angepasst wurde, um eine einheitlichere Vergleichbarkeit und Übersicht zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit erfolgten weitere Veränderungen und Anpassungen aufgrund der Erfahrungen der zuständigen Sachbearbeiter aus dem laufenden Geschäftsverfahren und der Einarbeitung neuerer rechtlicher Formulierungen und Erfordernisse aus Sicht des Rechtsamtes. Da sich die zum Beschluss stehende Vorlage und die derzeit noch gültige Fassung in wesentlichen Teilen im Aufbau und Textfassung unterscheiden, ist eine synoptische Darstellung nicht mehr möglich. Zur Anschauung wurden deshalb beide Versionen als Anlage beigefügt.

Die Anpassungen der Förderrichtlinie mit Stand 16.12.2014 haben sich aus der Arbeit des Kulturausschusses und der Informationsveranstaltung am 11.12.2014 zur neuen Richtlinie ergeben.

Die Änderungen der Förderrichtlinie Stand 15.01.2015 haben sich aus der Sitzung des Kulturausschusses am 14.01.2015 ergeben.

Die Förderrichtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der Bekanntmachung der neuen Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg.

III. Anlagen

Anlage 1: Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Beschlussentwurf) **Stand 15.01.2015**

Anlage 2: Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg vom 15.12.2010